

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.) vom 16.09.2002
Änderungssatzung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die universitären Gremien
(Auszug/Lesefassung)

Ethnographie und Kulturanalyse

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang Ethnographie und Kulturanalyse befasst sich mit den kulturellen Dimensionen gesellschaftlicher Transformationsprozesse und vermittelt dabei insbesondere spezifische Zugänge und Perspektiven einer ethnographisch ausgerichteten, historisch perspektivierten und kritischen Kulturanalyse. Gegenstand des Studiums sind die vielfältigen Ausdrucksformen von Kultur im europäischen Kontext mit ihren transnationalen Verflechtungen. Im Zentrum des Studiengangs stehen kulturelle Phänomene und Prozesse, Alltagspraktiken und Lebenswelten in komplexen europäischen Gesellschaften. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der kulturwissenschaftlichen Analyse der multiplen Herausforderungen der Gegenwart und den damit verbundenen kulturellen Ordnungen sowie den kulturellen Effekten, die sich aus gesellschaftlichen Transformationsprozessen ergeben. Der Masterstudiengang befähigt dazu, kulturwissenschaftliche Theorien kritisch zu reflektieren, kulturwissenschaftlich perspektivierten Fragestellungen nachzugehen und relevante Forschungsfelder selbständig zu erschließen. Ein zentraler Bestandteil des Masterstudiengangs ist das forschungsorientierte Studienprojekt, das die Planung und Durchführung eines Forschungsprojekts sowie die Präsentation der Ergebnisse beinhaltet. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Erhebung, Analyse und Interpretation empirischer Daten, die Aufschluss über kulturelle Prozesse und Ordnungen geben. Sie erlernen insbesondere ethnographisch grundiertes Arbeiten, Denken und Argumentieren und setzen sich darüber hinaus umfassend mit Formen der ethnographischen Repräsentation und forschungsethischen Herausforderungen auseinander. Darüber hinaus befassen sich die Studierenden auch mit Fragen der kritisch-reflexiven Kulturvermittlung im Sinne einer Public Anthropology. Die Absolventen/Absolventinnen des Masterstudiengangs Ethnographie und Kulturanalyse sind dafür qualifiziert, problem- und praxisorientiert, theoriegeleitet, methodisch versiert und kritisch-reflexiv in vielfältigen universitären Arbeitsbereichen (unter anderem in Forschung und Lehre, in Wissenschaftsmanagement und Wissenschaftskommunikation) und außeruniversitären Berufsfeldern (beispielsweise in Museen und Kulturinstitutionen, in Kulturvermittlung und -management, der Erwachsenenbildung oder Öffentlichkeitsarbeit) eigenständig tätig zu sein.

(2) Im Masterstudiengang Ethnographie und Kulturanalyse sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Arbeitsweisen und Perspektiven der Kulturanalyse (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Empirische Zugänge und theoretische Positionen der Kulturanalyse	S	P	2	8	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Ethnographisches Schreiben und Interpretation empirischer Daten	S	P	1	2	1	SL
Alltagskultur deuten: Lektürekurs Ethnographie	S	P	1	4	1	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgesehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; K = Kolloquium; Pr = Praktikum; S = Seminar; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Forschungsorientiertes Studienprojekt (22 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Forschungsorientiertes Studienprojekt I: Methodenvertiefung, Forschungsdesign und Erhebung	S	P	3	10	1	SL
Forschungsorientiertes Studienprojekt II: Auswertung, Ausarbeitung und Präsentation	S	P	3	12	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Kulturelle Dimensionen gesellschaftlicher Transformation (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Seminar zu kulturellen Dimensionen gesellschaftlicher Transformation	S	P	2	8	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Seminar zu Ökonomien des Alltags	S	WP	2	6	3	SL
Seminar zu kultureller Differenz und Diversität	S	WP	2	6	3	SL
Seminar zu kulturellen Dynamiken im europäischen Kontext	S	WP	2	6	3	SL

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Public Anthropology und kritische Kulturanalyse (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Seminar zu Kulturvermittlung, Kulturpolitik und Public Anthropology	S	P	2	6	3	SL
Seminar zu kulturellen Dimensionen gesellschaftlicher Machtverhältnisse	S	P	2	8	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Ethnographische Forschungspraxis (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Aktuelle kulturwissenschaftliche Positionen und Diskurse	K	P	1	2	1, 2 oder 3	SL
Ethnographische Forschungspraxis	K	P	1	2	4	SL

Berufsqualifizierende Praxis (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Exkursion	Ex	P		2	1, 2 oder 3	SL
Wissenschaftliche Konferenz, Workshop oder Kolloquium		P		4	1, 2 oder 3	SL
Praktikum	Pr	P		8	1, 2 oder 3	SL

Exkursion

Es sind insgesamt zwei studiengangrelevante Exkursionstage zu absolvieren. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Leistungen im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie an den Exkursionstagen zu erbringen sind.

Wissenschaftliche Konferenz, Workshop oder Kolloquium

Es ist eine wissenschaftliche Konferenz, ein wissenschaftlicher Workshop oder ein wissenschaftliches Kolloquium zu einem studiengangrelevanten Thema zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz, des Workshops oder des Kolloquiums erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Leistungen im Rahmen der Konferenz, des Workshops oder des Kolloquiums zu erbringen sind.

Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens fünf Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung zu absolvieren, die in einem für den Masterstudiengang Ethnographie und Kulturanalyse relevanten Bereich tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Ergänzende Aspekte der Kultur- und Gesellschaftsanalyse (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Kultur- und Gesellschaftsanalyse	S/V	WP	2–4	2 bis 8	2, 3 oder 4	SL
Lehrveranstaltungen zu exemplarischen Feldern der Kulturanalyse	S/V	WP	2–4	2 bis 8	2, 3 oder 4	SL

Es sind eine oder beide Wahlpflichtveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von insgesamt 8 ECTS-Punkten zu belegen.

Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Kultur- und Gesellschaftsanalyse

Die Auswahl einer oder mehrerer geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

Lehrveranstaltungen zu exemplarischen Feldern der Kulturanalyse

Die Auswahl einer oder mehrerer geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

§ 4 Gewichtung der Modulnoten

Bei der Bildung der gemeinsamen Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 3 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Arbeitsweisen und Perspektiven der Kulturanalyse	einfach
Forschungsorientiertes Studienprojekt	zweifach
Kulturelle Dimensionen gesellschaftlicher Transformation	zweifach
Public Anthropology und kritische Kulturanalyse	zweifach

§ 5 Masterarbeit und mündliche Masterprüfung

(1) Die Masterarbeit ist zu einem studiengangsspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

(2) Die etwa 45-minütige mündliche Masterprüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren weiteres wissenschaftliches Umfeld. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.